

Anfrage zum neuen Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und die Potentiale für...
Linienbedarfsverkehr (Ridepooling) in Norderstedt.

1. Das neue PbefG spricht den Kommunen mehr Gestaltungsraum für die modernen Konzepte der Personenbeförderung zu. Hat sich die Verwaltung Norderstedt mit den daraus resultierenden Änderungen für die Stadt Norderstedt bereits auseinandergesetzt?
2. Inwieweit besteht die Möglichkeit, bedarfsgesteuerte Pooling-Dienste des ÖPNV (Linienbedarfsverkehr) als eine Sonderform für Norderstedt zu etablieren?
3. Welche Kosten wären bei einem Linienbedarfsverkehr beispielsweise mit der Gemeinde Tangstedt oder Kisdorf (einem Expressbus) zu erwarten? (Modelprojekte wie beispielsweise der Ridepooling-Anbieter Door2Door als Referenz)
4. Hat die Verwaltung bereits Pläne für geeignete Abstellorte möglicher gebündelter Bedarfsverkehre vorgesehen bzw. angedacht?
5. Gibt es bereits Gespräche mit der Stadt Hamburg bzgl. der gebündelten Bedarfsverkehre, um ein gemeindeübergreifendes Mobilitätskonzept herzustellen?

Sachverhalt

Am 26. März hat der Bundesrat der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) zugestimmt. Dies öffnet endlich den Weg für eine moderne Personenbeförderung. Die Umgestaltung der Mobilität in Stadt und Land zum Besseren braucht On-Demand-Ridepooling!

Neue digitale Mobilitätsdienstleister und Geschäftsmodelle drängen auf den Markt bzw. sind schon am Markt tätig, z.B. zur Vermittlung von (Sammel-)Fahrten per App- bzw. Smartphone-Steuerung. Das Gesetz gibt Rechtssicherheit für neue Mobilitätslösungen. Zentraler Baustein ist der Linienbedarfsverkehr. Pooling-Angebote können mit wichtigen Vorgaben wie einer Poolingquote versehen werden. Dazu wird es bedeutend sein, dass Kommunen im Zuge der weiteren Ausgestaltung einen Zugriff auf Verkehrsdaten erhalten, die es ihnen ermöglichen, Verstöße tatsächlich nachzuvollziehen und gegebenenfalls sanktionieren zu können. Hier handelt es sich um einen flexiblen ÖPNV, der so komfortabel wie das eigene private Auto werden soll und damit einen zentralen Beitrag zur Verkehrswende leistet.

Vor allem die öffentliche Hand wird durch das neue Gesetz gestärkt. Kommunen werden wirksame Steuerungsmöglichkeiten gegeben, u.a. um das Zusammenspiel vor Ort mit dem lokalen/regionalen ÖPNV so effizient wie möglich zu gestalten und um die von den neuen Dienstleistern zu erfüllenden Standards festzulegen. Norderstedt könnte bedarfsgesteuerte Pooling-Dienste des ÖPNV integrieren, um die umliegenden Gemeinden besser an das Verkehrsnetz anzuschließen.

Patrick Pender

CDU-Stadtvertreter